



Anfragenbeantwortung

20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
27.09.2016

7.15. Einsatz Außendienstmitarbeiter

Herr F. Thier verweist auf „wildes“ Parken außerhalb der Dienstzeiten der Mitarbeiter des Ordnungs- und Rechtsamtes am Bahnhof, Stadion und Weichpfuhlpark. Er bittet um eine Auflistung, wie im letzten Quartal das Ordnungsamt außerhalb der normalen Dienstzeiten, in den Abendstunden bzw. an den Wochenenden und Feiertagen, tätig geworden ist.

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Die für den Außendienst zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten des Ordnungs- und Rechtsamtes arbeiten Montag bis Freitag in dem Zeitrahmen zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie Samstag zwischen 6:00 Uhr und 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten werden die Außendienstmitarbeiter bei besonderen Anlässen (z. B. Turmfest) tätig.

Hinsichtlich des „wildes“ Parkens in Zeiten außerhalb des Dienstes der Außendienstmitarbeiter verweise ich auf die Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden (Verkehrsordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung – VOWiZustV). Nach § 2 Abs. 1 sind die örtlichen Ordnungsbehörden neben der Polizei für den Bereich des ruhenden Verkehrs zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes.

Die Polizei ist zu jeder Tages- und Nachtzeit im Dienst und kann auch außerhalb der Dienstzeiten der Außendienstmitarbeiter Verkehrsordnungswidrigkeit im ruhenden Verkehr ahnden. Dabei liegt es im pflichtgemäßen Ermessen der Polizei, ob und wie sie tätig wird.

i. A. Anette Wolters
Amtsleiterin

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF